

17.08.3

Personal Stadtverwaltung

Budgetnachtrag

Besoldungsänderungen

Ausgangslage

Gemäss § 35 der Personalverordnung Bülach stellt der Stadtrat dem Stadtparlament jährlich zusammen mit dem Budget einen begründeten Antrag betreffend den Umfang der im nächsten Jahr zu gewährenden Lohnveränderungen. Das Stadtparlament legt daraufhin den Umfang der Lohnveränderungen mit dem Budget fest.

Für das Budget 2023 wird dem Stadtparlament wiederum ein entsprechender Antrag vorgelegt. Im Budget 2023 wurden ursprünglich 3 Prozent der Lohnsumme (928 000 Franken) für Lohnanpassungen vorgesehen (Teuerungsausgleich und individuelle Lohnerhöhungen). Budgetiert ist dieser Betrag pauschal für die ganze Stadt im Produkt FI-01.3 Weitere Kosten und Erlöse. Die individuelle Anpassung der Löhne erfolgt unter Berücksichtigung der Mitarbeiterbeurteilung sowie der Einstufung des Lohnes innerhalb des Lohnbandes.

Beim Budgetprozess im Frühling 2022 wurde von einer leichten Teuerung für das laufende Jahr ausgegangen und deshalb wurde ein geringer Prozentsatz budgetiert.

Teuerungsentwicklung

Der Stadtrat orientiert sich jeweils am Teuerungsindex per 30. September. Der Landesindex der Konsumentenpreise (LIK) betrug im September 2022 verglichen mit dem Vorjahr (Indexbasis Dezember 2020) 3.3 Prozent. Im Vergleich zu den beiden Vorjahren ist eine deutliche Teuerung festzustellen. Unter diesen Voraussetzungen ist ein Teuerungsausgleich vorzunehmen. Mit den im Budget 2023 eingestellten 3 Prozent (2 Prozent Teuerung und 1 Prozent für individuelle Lohnerhöhungen) der Lohnsumme könnte jedoch nicht die vollumfängliche Teuerung ausgeglichen werden.



Haltung des Kantons

Aufgrund früherer Beschlüsse und des konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplans 2020–2023 kann das Folgende festgehalten werden:

Für individuelle Lohnerhöhungen stehen in den Jahren 2020– 2023 jeweils 0.6 Prozent der Lohnsumme zur Verfügung. Für Einmalzulagen bleiben in allen Planjahren dezentral 0.2 Prozent eingestellt.

Mit dem Beschluss des Regierungsrats (Nr. 1259) vom 21. September 2022 wird 3.5 Prozent Teuerung ausgeglichen. Der Kanton hat sich dabei am LIK Stand August 2022 orientiert – dies in Abweichung von seiner bisherigen Praxis.

Folglich werden beim Kanton für das Jahr 2023 folgende Prozentsätze der Lohnsumme für Lohnanpassungen eingesetzt:

Teuerungsausgleich =	3.5 Prozent
individuelle Lohnerhöhungen =	0.6 Prozent
<u>Einmalzulagen =</u>	<u>0.2 Prozent</u>
<u>Total =</u>	<u>4.3 Prozent</u>

Haltung des Personalverbandes

Der Personalverband der Stadt Bülach beantragt einen Teuerungsausgleich von 3.5 Prozent.

Begründung der Forderung:

«Für den Personalverband der Stadt Bülach ist der Erhalt der Kaufkraft aller Angestellten sehr wichtig und in dieser schwierigen Zeit auch notwendig und deshalb ist der volle Teuerungsausgleich einen Mindest-Antrag. Der Regierungsrat des Kantons Zürich hat für das Staatspersonal den vollen Teuerungsausgleich von 3.5 Prozent in RRB-2022-1259 bereits beschlossen.

Zur Einführung marktüblicher Benefits per 1. Januar 2023: Unsere Mitbewerber auf dem Arbeitsmarkt, namentlich der Kanton und viele Gemeinden, auch um uns, haben Benefits längst eingeführt, namentlich Lunch- und Rekachecks, gratis Parkplätze, Beiträge an den öffentlichen Verkehr usw. Anlässlich von Bewerbungsgesprächen werden Vorgesetzte regelmässig auf Benefits angesprochen. Deshalb wollen wir die Attraktivität der Stadt Bülach als Arbeitgeber stärken, indem auch die Stadt Bülach mit ausgewogenen, attraktiven und marktüblichen Benefits punkten kann. Dies ist gerade angesichts des heutigen Fachkräftemangels und der damit hergehenden harten Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkt ein Muss.»



Haltung Vereinigte Personalverbände (VPV) des Kantons Zürich

Die VPV zeigen sich erfreut über den von der Regierung zugesicherten vollen Ausgleich der Jahresteuern von 3.5 Prozent und anerkennen dies als Wertschätzung gegenüber dem Personal. Die VPV sind jedoch immer noch der Meinung, dass neben dem Teuerungsausgleich auch eine Reallohnerhöhung angemessen gewesen wäre. In welcher Höhe eine solche Reallohnerhöhung angemessen wäre, lassen die VPV offen.

Haltung der Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung setzt sich für eine Lohnentwicklung von insgesamt 4.3 Prozent (1 352 000 Franken) der Gesamtlohnsumme (31 431 000 Franken) ein: Dieser Betrag soll zu 3.3 Prozent (1 037 000 Franken) für den Teuerungsausgleich (generell) und zu 1.00 Prozent (314 000 Franken) für die individuelle Lohnentwicklung Verwendung finden.

Aufgrund der bemerkenswerten Teuerung von 3.3 Prozent und mit dem Hinweis auf den Beschluss vom 21. September 2022 des Regierungsrats des Kantons Zürich ist im Jahr 2023 nach Ansicht der Geschäftsleitung die Teuerung vollumfänglich auszugleichen.

Die Geschäftsleitung erachtet 1.00 Prozent für individuelle Lohnerhöhungen im Jahr 2023 als notwendig; dies, um Leistungsträger halten und honorieren sowie im Wettbewerb, um gute Fachkräfte bestehen zu können. Der dadurch zur Verfügung stehende Betrag von 314 000 Franken gäbe bei knapp 350 Mitarbeitenden neben dem Teuerungsausgleich für alle Mitarbeitenden den minimal notwendigen finanziellen Spielraum, um wirksame Lohnerhöhungen durchführen zu können.

Einmalzulagen (welche der Kanton mit 0.2 Prozent der Lohnsumme im Finanzplan eingestellt hat) sind in Bülach im Prämientopf (Produkt Personal MD-02.1) budgetiert. Dem Parlament wird beantragt, ab 2023 jährlich jeweils 50 000 Franken dafür zu sprechen. Dies entspricht 0.16 Prozent der Lohnsumme und somit weniger als die 0.2 Prozent, die der Kanton für Einmalzulagen budgetiert.

Haltung des Stadtrats

Der Stadtrat will grundsätzlich jeweils sowohl der Teuerung als auch dem Bedarf nach individuellen Lohnerhöhungen Rechnung tragen. Diese beiden Komponenten der Lohnentwicklung bedürfen jedes Jahr einer erneuten Beurteilung.

Für das Jahr 2023 schlägt der Stadtrat dem Stadtparlament die Erhöhung der Lohnsumme um 4.3 Prozent (1 352 000 Franken) vor. Statt der im Budget eingestellten 3 Prozent sollen insgesamt 4.3 Prozent für die Lohnentwicklung zur Verfügung stehen. Das entspricht einer Aufwandserhöhung gegenüber dem Budget von 424 000 Franken.



Der Stadtrat beantragt, 1 Prozent (314 000 Franken) für individuelle Lohnerhöhungen und 3.3 Prozent (1 037 000 Franken) für den Teuerungsausgleich (generelle Lohnerhöhung) zu verwenden. Die Stadt Bülach orientiert sich jedes Jahr für den Teuerungsausgleich am Landesindex der Konsumentenpreise (LIK) per Ende September. Diese Praxis soll auch im Jahr 2022 beibehalten werden.

Damit steht eine angemessene Summe für die individuelle Lohnentwicklung bereit und die Teuerung von 3.3 Prozent wird, wie der LIK per 30. September 2022 aufweist, vollumfänglich ausgeglichen. Der Stadtrat erachtet die beantragten Lohnerhöhungen als vertretbar, da auch unter Berücksichtigung dieses Mehraufwands nach wie vor eine Einlage in die Finanzpolitische Reserve getätigt werden kann.

Der Stadtrat beantragt dem Stadtparlament, es wolle beschliessen:

1. Für das Jahr 2023 wird der volle Teuerungsausgleich von 3.3 Prozent gewährt. Die Differenz zwischen den im Budget 2023 enthaltenen 2 Prozent Teuerungsausgleich zu den nun effektiv beantragten 3.3 Prozent werden mit 408 000 Franken zusätzlich ins Budget aufgenommen.
2. Für individuelle Lohnerhöhungen im Jahr 2023 werden 1.0 Prozent der Lohnsumme in der Höhe von 314 000 Franken gesprochen (im Budget 2023 eingestellt).
3. Mitteilung an:
 - a) Mitglieder des Stadtparlaments zur Beschlussfassung an der Sitzung vom 12. Dezember 2022 (via Parlamentssekretariat)
 - b) Sandra Lobsiger, Parlamentssekretärin
 - c) Mitglieder des Stadtrats
 - d) Mitglieder der Geschäftsleitung
 - e) Angelo Visconti, Präsident des Personalverbands der Stadt Bülach
 - f) Sandra Binz, Leiterin Personaldienst

Protokoll Auszug



Behörde Stadtrat

Klassifizierung öffentlich

Beschluss-Nr. 374

Sitzung vom 2. November 2022

Stadtrat Bülach

Mark Eberli
Stadtpräsident

Christian Mühlethaler
Stadtschreiber